



Pet 2-19-15-721-023229

10999 Berlin

Vergütung für medizinische
Leistungen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das System der quartalsweisen Abrechnung durch Ärzte beendet.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 117 Mitzeichnungen sowie 4 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Quartalsbezug als Abrechnungszeitraum für vertragsärztliche Leistungen ermöglicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die einheitliche, regelmäßige und aktuelle Leistungsabrechnung sowie die Aufbereitung von Ausgabenstatistiken im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Das Verfahren ist auch vor dem Hintergrund der quartalsbezogenen Falldefinitionen im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) und der quartalsbezogenen Zahlung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen (MGV) durch die Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zu sehen. Es korrespondiert zudem mit den von der Selbstverwaltung vorgesehenen



quartalsbezogenen Vergütungspauschalen und Budgetierungen der vertragsärztlichen Leistungen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.